



Teen Dance Club Frauenfeld
Markus Steurer
Oberdorfstrasse 16
9562 Buch bei Märwil

079 825 44 22
steuerer68@gmail.com
www.teendanceclub.ch

Teen Dance Club Frauenfeld

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 30. Oktober 2020
(Vorgängerversion: 17.06.20)

Ersteller: Markus Steurer, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen verfügt, welche auch den Trainingsbetrieb des Teen Dance Club Frauenfeld betreffen.

„Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden. Von einer Maske kann nur abgesehen werden, wenn grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen, etwa in Tennishallen oder grossen Sälen. Im Freien, z.B. beim Joggen, muss nur der Abstand eingehalten werden. Kontaktsport im Freizeitbereich ist überall verboten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren, auch in der obligatorischen Schule.“

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

- 1.1 Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maske tragen

- 2.1 Bei der Anreise, beim Eintreten in der Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Personen ab dem 12. Geburtstag müssen Maske (Mund-Nasen-Schutz) tragen.
- 2.2 Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- 2.3 Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings im **Oberwiesen und in der Halle 5 maximal 10 Personen**, in der **Turnfabrik maximal 8 Personen** und in der **Chrischona-Gemeinde maximal 7 Personen** teilnehmen dürfen.
- 2.4 Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen als Paar tanzen, wobei nur mit dem eigenen Partner / der eigenen Partnerin getanzt werden darf (kein Partnerwechsel). Die Maske darf zum Tanzen abgenommen werden.
- 2.5 Ab dem 16. Geburtstag darf nur alleine getanzt werden. Die Maske darf abgenommen werden, wenn im **Oberwiesen und in der Halle 5 maximal 6 Personen**, in der **Turnfabrik und in der Chrischona-Gemeinde maximal 5 Personen** anwesend sind (15 m² / pro Person).
Bei den anwesenden Personen werden alle Menschen, ungeachtet ihres Alters, gezählt (TänzerInnen, TrainerInnen, BesucherInnen (Eltern, Geschwister, ...)).
- 2.6 Trainierinnen und Trainer, sowie anwesende Eltern tragen während des gesamten Trainings Maske. Trainierinnen und Trainer dürfen die Maske während des Aufwärmens abnehmen, wenn sie dieses aktiv anleiten und gleichzeitig die unter 2.5 festgelegte Personenzahl nicht überschritten wird.

3. Gründlich Hände waschen

- 3.1 Nach der Ankunft im Trainingslokal müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.



4. Präsenzlisten führen

- 4.1 Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- 4.2 Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- 4.3 Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und meldet die anwesenden Personen zeitnah nach dem Training via WhatsApp an den Corona-Beauftragten des Teen Dance Club (siehe Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

- 5.1 Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
- 5.2 Bei unserem Verein ist dies Markus Steurer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 825 44 22 oder steurer68@gmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

- 6.1 In keinem unserer Trainingslokale können die Abstandsregeln in den Garderoben eingehalten werden, wenn sich alle gleichzeitig umziehen. Aus diesem Grund sollen die Tänzerinnen und Tänzer nach Möglichkeit in den Trainingskleidern anreisen.
- 6.2 Wo dies im Einzelfall nicht möglich ist, muss die Benutzung der Garderobe so erfolgen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Frauenfeld, 30. Oktober 2020

Vorstand Teen Dance Club Frauenfeld